

Freies Geistesleben im Sozialstaat

Anmerkungen zu den Beiträgen von Thomas Brunner, Ingo Hoppe und Gabriele Wickenhäuser in „Sozialimpulse 3/2006“

Michael Opielka

Die Diskussion um das Verhältnis von Geistesleben und Staatlichkeit ist von allergrößter Bedeutung, insbesondere in einer sich vernetzenden, „globalisierten“ Welt, in der Institutionen zunehmend Individualität beschränken. Oder erlauben sie überhaupt erst Individualität? Das ist nicht nur eine rhetorische Polarität, vielmehr eine ganz grundsätzliche Frage für die Anthroposophie.

Der Staat ist eine Institution, die sich vielfältig aufgliedert und mit anderen Institutionen verbindet, vermischt, aber auch von ihnen abgrenzt. Der moderne Nationalstaat entstand, indem er von anderen Staaten anerkannt wurde, sich also in Abgrenzung zu den anderen und zugleich durch sie definierte. In der neueren Politikwissenschaft wird dies sehr differenziert begründet (z.B. bei Michael Zürn, „Regieren jenseits des Nationalstaates“, Suhrkamp). Zugleich ist der moderne Staat ein Sozialstaat und zwar relativ unabhängig vom Grad der Demokratie (dazu Opielka, „Sozialpolitik“, Rowohlt). Das liegt vor allem daran, dass „Modernität“ ein anderer Begriff für eine geistig-soziale Entwicklung sein dürfte: die Entbettung des Einzelnen aus einer Gemeinschaftswelt, die der Idee der Blutsverwandtschaft (Familie, Clan) und des göttlichen Kosmos folgte. Nur durch diese Entbettung wurde die Aufklärung möglich und schließlich die moderne Industrie. Max Weber hat dazu das Wesentliche gesagt- und eben auch, dass die Moderne und ihre staatliche Bürokratie ein „Gehäuse der Hörigkeit“ bilden. Das ist die empirische Polarität: nur durch die Gefährdung der Individualität wird Individualität für Alle möglich. Umgekehrt und nur scheinbar schöner formuliert: Individualität für Alle ist nicht ohne ihre Gefährdung zu haben.

Diese Dialektik der Moderne will vor allem Thomas Brunner, so mein Eindruck, nicht einsehen. „Ohne selbst überhaupt einen wirklichen Begriff freien geistigen Lebens zu bilden, um den es ja primär ging, wird so Halbwahrheit an Halbwahrheit gereiht.“ In gewisser Weise muss ich Brunner recht geben: ich traue mir nicht zu, mehr als „Halbwahrheiten“ zu behaupten, gerade wenn ich die „Wahrheit“ suche. Ich misstrauere vielmehr denjenigen, die ihre eigenen Angaben als „wahr“ markieren. Ein „wirklicher Begriff freien geistigen Lebens“ - auch das ist eine bombastische Formulierung, die man nur im Wissen um die Begrenztheit unserer Begriffschöpfungen in den Mund nehmen sollte. Ärgerlich wird man bei der Lektüre von Brunners wohlfeilen Überlegungen, wenn er (gegen mich und Bodack) schreibt: „Ihr mangelndes Verständnis von ‚freiem Geistesleben‘ wird (...) vor allem daran deutlich, dass sie offensichtlich ‚Geistesleben‘ überhaupt nicht am Individuum als solchem orientiert denken können, sondern nur im institutionellen Rahmen.“ Genauso ist es. Ich kann mir ein „Freies Geistesleben“ tatsächlich „nur im institutionellen Rahmen“ vorstellen. Institutionen heißt natürlich nicht nur staatlich, aber eben auch staatlich, weil das für alle Bürger geltende Recht qua Definition staatlich ist. Es gibt auch „Recht“ außerhalb und neben dem Staat, beispielsweise das (katholisch) kirchliche (kanonische) Recht oder freie Vereinbarungen in Verbänden (z.B. Schiedssatzungen). In der Moderne gibt es allerdings kaum Räume, die gegenüber dem Staat „rechtsfrei“ sind - und unter demokratischen Bedingungen ist das auch nicht so sehr beunruhigend. Das gilt für die Familie, wo wir schätzen, dass Kinder und Frauen nicht misshandelt oder verkauft werden dürfen, aber auch für die Wirtschaft, wo wir Patentschutz ebenso schätzen wie die Möglichkeit, Betrüger und Diebe nicht mit unserer eigenen körperlichen Gewalt von ihrem Treiben abhalten zu müssen.

Die moderne Welt ist eine institutionelle Welt. Diese Institutionen müssen sich „am Individuum als solchem“ orientieren: an diesem ur-liberalen Anspruch ansetzend, muss man nun genauer hinschauen, welche Institutionen dies wann und wo leisten. Brunner hat diesen Anspruch völlig abstrakt in die Welt gerufen und indem er - ganz unsoziologisch - darauf verzichtet, die Institutionen konkret zu untersuchen, erscheinen seine Ausführungen und teilweise leider auch Ausfälle wenig hilfreich. Warum die Eurythmie an einer staatlich anerkannten Kunsthochschule zur „unfruchtbaren bürgerlichen Tanzkunst“ werden soll, bleibt völlig ungeklärt. Das kann sein, aber auch genau das Gegenteil. Er schreibt weiter: „D.h. ins Bildungs- und Kulturleben gehören überhaupt keine staatlichen, immanent an Subventionen und staatliche Anerkennungen geknüpften Reglementierungen und Definitionen, weil sie die Erkenntnis der Freiheitsfähigkeit des Menschen durch die Zementierung

des bürgerlichen, subjektiven ‚Monadenbewusstseins‘ verstellen.“ Ich wünsche Brunner etwas mehr subjektives ‚Monaden-bewusstsein‘, bevor hier alles durcheinander geworfen wird. Denn die Wirklichkeit ist viel komplexer.

Man kann und muss staatliche Institutionen kritisch sehen, das ist das Wesen der Demokratie. Aber zu behaupten, dass nicht-staatliche Institutionen - denn auch diese sind stets Institutionen - immer freiheitlicher wären, ist schlicht Bauernfängerei. Ich kenne weltweit keine private Universität, die auch nur annähernd den jeweils vergleichbaren staatlichen oder staatsähnlichen Universitäten das Wasser in Bezug auf Geistesfreiheit reichen könnte. Gerne zitierte Hochschulen wie Harvard oder Witten-Herdecke sind nur begrenzt „nichtstaatlich“, vielmehr auf komplexe Weise mit dem Staat verwoben. Und je „privater“ die Hochschulen werden, umso weniger legen sie Wert auf nicht-angewandte, „freie“ Forschung und umso weniger sind die Hochschullehrer - und folglich auch die Studierenden - in ihrer praktischen Freiheit geschützt, wenn es darauf ankommt. Das ist kein Argument gegen private, vor allem nicht gegen gemeinnützige (Stiftungs-)Hochschulen. Ich bin sehr für sie - aber ich bin strikt dagegen, sie dogmatisch als solche für überlegen zu halten, ohne genau zu schauen, was ihre Vorteile sind und wo sie sich verbessern müssen, nämlich oft genug in Sachen Freiheit des Einzelnen. Ingo Hoppes Ausführungen bemühen sich, im Unterschied zu Brunner, um konkrete Argumente. Aber auch hier wird die Wirklichkeit durch Vereinfachungen so eingeebnet, dass sie sich für die eigene These als gefällig erweist. Natürlich sind Hierarchisierungen und Bürokratisierungen ein sehr großes Problem für eine an der Sache und am konkreten Gegenüber orientierten (Hoch-)Schule. Es ist sicher so, dass ‚Vergleichbarkeit‘ (...) in vielen Fällen nur ein anderes Wort für Gleichschaltung“ ist. Andererseits aber kann man nicht behaupten, dass das professionelle Niveau in anthroposophischen Ausbildungsstätten in der Vergangenheit immer ausreichend war. Prüfbar jedenfalls war es für Interessenten meist nicht. Man konnte herumhören, Empfehlungen folgen und seiner Intuition. Bürokratische Formen des Vergleichens, wie sie der „Bologna-Prozess“ durch die Umstellung auf Bachelor und Master, aber auch Hochschul-Vergleiche („Benchmarking“) nahe legen, ersetzen Empfehlung und Intuition nicht. Aber sie bieten Material dafür - kleine Objektivitäten, die zur Moderne gehören und mit denen wir genauso umgehen müssen, wie mit dem PC oder dem Handy. Ich plädiere also dafür, das Verhältnis von Staat und Freiem Geistesleben viel genauer zu betrachten, als es die flotten Polemiken mancher Anthroposophen nahe legen. Einer „pro-staatlichen Partei“ zuzugehören, wie Gabriele Wickenhäuser bei mir vermutet, läge mir höchstens in einer Hinsicht nah: wenn es den Staat gibt, was nicht zu bezweifeln ist, muss man gerade aus anthroposophischer Sicht klug mit ihm umgehen. „Alles Wirkliche ist vernünftig“, schrieb einst Hegel, der dann an Humboldts Universität lehrte. Damit Freiheit wirklich wird, muss man sich für sie einsetzen, überall, auch im Rahmen des größten Allgemeinen, des Staates.

Nachbemerkung von Thomas Brunner:

Mit dieser Stellungnahme von M. Opielka endet die kleine Debatte zum Thema „Eurythmieprofessor“. M. E. sprechen die Zeilen von Herrn Opielka für sich. Wer sich trotzdem für eine Stellungnahme meinerseits zu der von Herrn Opielka in diesem letzten Beitrag geltend gemachten Sicht interessiert, der lese bitte meinen 1. Aufsatz zu diesem Thema noch einmal, denn er enthält bereits alles mir Wesentliche.

Thomas Brunner, April 2008